
Amtliche Bekanntmachungen

Annahmeschluss nächstes Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt - Erscheinungstermin Freitag 27. Mai 2005 - wird wegen des Feiertages Fronleichnam am 26. Mai 2005 von Mittwoch 25. Mai auf **Dienstag, 24. Mai 2005 10.00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten dies zu beachten!

Verwaltungsstelle Gerchsheim

Die Sprechstunden der Verwaltungsstelle in Gerchsheim am Montag, den 23. Mai 2005 fallen aus.

Dringende Angelegenheiten können während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus in Großrinderfeld erledigt werden. Wir bitten um Verständnis.

Grundbuchamt

Das Grundbuchamt ist vom 23. bis 27. Mai 2005 nicht besetzt.

Die Gemeindekasse

weist darauf hin, dass zum 01. Juni 2005 die 2. Vorauszahlung für Wasser-/Abwassergebühren fällig wird. Wir bitten um termingerechte Bezahlung!

Stadtsanierung Großrinderfeld

Nachdem die Stadtsanierungssatzung vom Gemeinderat beschlossen und veröffentlicht wurde, kann es mit der Umsetzung der Stadtsanierung im OT Großrinderfeld los gehen.

Wir möchten aber nochmals darauf hinweisen, dass Maßnahmen innerhalb der Stadtsanierung **erst begonnen werden können**, wenn eine schriftliche Vereinbarung über die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der Stadtsanierung mit der Gemeinde Großrinderfeld abgeschlossen wurden.

Mit einer Maßnahme wird begonnen, wenn Aufträge mit Firmen abgeschlossen bzw. mit dem Um- Neubau oder der Modernisierung angefangen wird. Die Einholung lediglich von Angeboten vor Abschluss dieser Vereinbarung ist jedoch förderunschädlich.

Es wird auch dringend angeraten, bei Maßnahmen in der Stadtsanierung sehr frühzeitig Herrn Pichler, Stadtentwicklung Südwest (Steg) in die Beratungen mit einzubeziehen. Die Steg hält es für sehr sinnvoll, bereits Vorentwürfe zu begutachten bzw. auch Vorort über Planungen und Vorstellungen persönlich zu beraten. Herr Pichler ist unter der Telefon Nr. 07131/964018 zu erreichen.

Rechtsverordnung der Gemeinde Großrinderfeld über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat am 11.05.2005 aufgrund von

1. § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetz vom 28.11.1956 (BGBl I S. 875) in der derzeit gültigen Fassung vom 02.06.2003 (BGBl I S. 744)
2. § 8 der Verordnung der Landesregierung über den Ladenschluss vom 16.10.1996 (GBl S. 658)
3. § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.12.1995 (GBl 1996 S. 29)

nachstehende Rechtsverordnung beschlossen.

§ 1

In der Gemeinde Großrinderfeld, Ortsteil Gerchsheim, dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 05. Juni 2005, in der Zeit von 12.00 – 17.00 Uhr, für den Verkauf geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 des Ladenschlussgesetzes über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer und die Freizeitgewährung sind ungeachtet weitergehender tarif-licher Vereinbarungen zu beachten.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.

Großrinderfeld, den 11.05.2005

Weis
Bürgermeister

Vorsicht!**Frist für schriftliche Einwendungen gegen das Wasserschutzgebiet endet!**

Im Rahmen des Auslegungsverfahrens sind die Unterlagen für das zukünftige Wasserschutzgebiet **bis 02.06.2005** sowohl im Landratsamt Main-Tauber-Kreis als auch in der Gemeindeverwaltung Großrinderfeld einzusehen.

Beabsichtigt ist vom Landratsamt, ein Wasserschutzgebiet mit einer Größe von bis zu 6.400 ha auszuweisen. Gerade weil das gesamte Gemeindegebiet und nicht nur Teile davon ins Wasserschutzgebiet fallen, wird der gemeindliche Handlungsspielraum zur Zukunftsgestaltung der gesamten Gemeinde Großrinderfeld sehr stark eingeschränkt. Es besteht die Gefahr, dass wiederum ein Stück weit entscheidende Kompetenzen und Verantwortungsbereiche nicht mehr in der Hand der Gemeinde Großrinderfeld und der ihrer EinwohnerInnen verbleiben. Wir alle in der Schicksalsgemeinschaft Großrinderfeld laufen Gefahr, wieder ein entscheidendes Stück mehr von außen und somit fremdbestimmt zu werden. Urteilen Sie doch selbst.

Empfinden Sie, dass das notwendige Gespür, das Fingerspitzengefühl, die Sensibilität oder aber das Augenmaß bei der Umsetzung dieses Wasserschutzgebietes gewahrt wird, wenn es gilt, die Belange und die Chancen der Gemeinde Großrinderfeld in die zu erwartende Entscheidung mit einfließen zu lassen?

Wir haben entscheidende Kernkompetenzen unserer gemeindlichen Selbstverwaltung abgegeben und u.a. dem Zweckverband „Grünbachgruppe“ anvertraut. Wer dies tut, gleichzeitig aber überwiegend alleine sehr schwierige und nachhaltig sehr komplexe Aufgaben im und für den Verband zu übernehmen und zu schultern hat, der will sich auch in dem Zweck, für den er sich bindet bzw. verbunden fühlt (*Zweckverband*), bestätigt sehen.

Glauben Sie, dass wir in der Gemeinde in Zukunft überhaupt noch entscheidend über einen eigenen und ausreichenden Entscheidungs- und Handlungsspielraum verfügen, wenn bezüglich Wasserversorgung oder anderer Entwicklungschancen in einem Wasserschutzgebiet die entsprechenden Entscheidungen für Großrinderfeld unmittelbar oder mittelbar von der Zustimmung bzw. dem Wohlwollen des Verbandes abhängen können, ohne die Sicherheit oder das Gefühl zu haben, dass unsere diesbezüglichen Belange bei Entscheidungen im Verband gewahrt werden. Wie mit unseren Belangen bzw. unseren Vorschlägen/Anträgen umgegangen wird, konnten wir in der Zweckverbandssitzung am 13.01.2005 für alle augenscheinlich feststellen und spüren, als unsere Anträge im Wesentlichen inhaltlich nicht geprüft niedergeschmettert wurden. Wenn das die Vorboten der weiteren Zusammenarbeit sind in einem Verband, an welchen wichtige Kompetenzen gemeindlicher Selbstverwaltung im Vertrauen abgetreten wurden, dass sie in guten und vertrauensvollen Händen liegen, dann müssen wir uns in der Gemeinde fragen, ob wir für unsere Zukunft gut (vor)gesorgt haben.

Deshalb, wer Zukunft für Großrinderfeld will, wer den eigenverantwortlichen Handlungsspielraum der Gemeinde nicht langfristig ausbluten lassen will und, wer den Ausverkauf gemeindlicher Interessen und der ihrer EinwohnerInnen nicht will, der sollte jetzt gesamtgemeindlich denken und handeln und gegen die Ausweisung des großen Wasserschutzgebietes bis zu 6.400 ha schriftlich Einwendungen beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis einlegen.

Diesem Amtsblatt ist heute ein Mustertext beigelegt, der als Einwendungsschreiben für jeden Einzelnen an das Landratsamt Main-Tauber-Kreis verwendet werden kann. Er ist im Wesentlichen frei von Fragen pro oder kontra Grundwasserschutz und soll für alle Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde Großrinderfeld sicherstellen, dass das Privateigentum und dessen Nutzung für jeden Einzelnen ohne Nachteile und Werteverluste gewahrt bleibt.

Diesen Mustertext können Sie natürlich auch auf der Rückseite noch mit weiteren Einwendungen handschriftlich ergänzen, die Ihnen vielleicht ganz persönlich am Herzen liegen.

Auf jeden Fall muss dieser Brief bis spätestens **Donnerstag, 02. Juni 2005 beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis vorliegen bzw. eingereicht sein.**

Soweit Ihr Einwendungsschreiben offen oder verschlossen in einem Kuvert mit der Aufschrift „Einwendungen gegen das Wasserschutzgebiet“ und dem Absender in der Gemeindeverwaltung bis spätestens Mittwoch, 01. Juni 2005 eingereicht wird, werden diese Briefe gesammelt und portofrei auch durch die Gemeinde Großrinderfeld an das Landratsamt weitergereicht.

Sollte für den einen oder anderen noch Fragen offen stehen oder noch weiterer Klärungsbedarf für die schriftliche

Einlegung von Einwendungen bestehen, so steht Ihnen Herr Bürgermeister Weis persönlich oder unter Telefon-Nr. 09349/920114 für entsprechende Auskünfte zur Verfügung.

Reisigablagerung am Steinsammelplatz im OT Schönfeld

Wer am Mittwoch, dem 11.05.2005 im Gewinn „Teufelseck“ in Schönfeld auf dem Steinsammelplatz Reisig abgeladen hat, sollte dies umgehend entfernen, sonst erfolgt Anzeige beim Landratsamt.

Zwangsversteigerung

Das Amtsgericht Tauberbischofsheim versteigert im Wege der Zwangsvollstreckung am Freitag, 03. Juni 2005 um 10.30 Uhr in Tauberbischofsheim, Amtsgerichtsgebäude, Schmiederstr. 22, Saal 1.01, folgenden im Grundbuch von Großrinderfeld-Schönfeld, Blatt Nr. 59 eingetragenen Grundbesitz:

Flst.Nr. 6318, Landwirtschaftsfläche, Lange Mehlen, 324,35 a, Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG 48.650,-- €

Flst.Nr. 6369, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Grohbaum, 29,59 a, Verkehrswert gem § 74 a Abs. 5

ZVG 1.490,-- €

Flst.Nr. 6537, Landwirtschaftsfläche, Gumpen, 109,86 a, Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG 9.890,-- €

Die Gutachten können auf der Geschäftsstelle Zimmer 7/EG (Tel. 9498-14) eingesehen werden. Weitere

Informationen unter www.zvg.com

Auf den diesbezüglichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Hinweise für Bietinteressenten:

Bieter müssen sich mit einem gültigen Personalausweis oder Pass ausweisen können. Gebote für andere (auch Ehegatten) nur mit spezieller notarieller Biet/ Generalvollmacht möglich. Gesetzliche Vertreter benötigen Nachweis, z.B. bgl. Registerauszug neuesten Datums. Sicherheit kann verlangt werden und muss sofort in bar, bestät. Bankscheck oder erweist. Bankbürgschaft erbracht werden. Höhe i.d.R. 10 % des Verkehrswerts.

Besichtigung d. Objekts nur mit Zustimmung und Absprache des Eigentümers.

FUNDBÜRO

Ein Tuch wurde in Großrinderfeld gefunden und kann im Rathaus abgeholt werden

Ärztlicher Notfalldienstplan

Bereitschaftsdienst von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr und jeweils folgenden Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr. An Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages.

21./22.05.2005 Arzt Westphal, Großrinderfeld,

Unteres Tor 10, Tel.: 09349/555

26.05.2005 Dr. Schweng-Raps, Grünsfeld,

Schloßstr. 10, Tel.: 09346/1266

21.05.2005 Apotheke am Sonnenplatz, TBB

22.05.2005 Achatius Apotheke, Grünsfeld

26.05.2005 Hubertus Apotheke, Tauberbischofsheim

Zahnärztlicher Notfalldienst über Tel.:0711/7877701

EnBW Stromversorgung:

Störungsdienst 0800/3629477

Service-Telefon 0800/99999 66

(Gebührenfrei)

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Bereitschaftsdienst: 09343/62560

FRAUEN HELFEN FRAUEN

Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen

Tel.: 09341/7778

Jubilare

Herzlichen

Glückwunsch

Großrinderfeld

am 26.05. Gans Thekla zum 76. Geburtstag

am 27.05. Leuchtweis Luitgard zum 71. Geburtstag

Geburten/Eheschließungen/Sterbefälle

-

